

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Corinna Riedel-Seebacher**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 21.11.2019 - 23.11.2019

## Praxis der Nachlasspflegschaft - Aktuelle Rechtsprechung und Auswirkungen auf die Praxis

Zorn-Seminare, Gernsbach; 6 Stunden; 08.11.2019 - 08.11.2019

## Aktuelle Rechtsprechung im Versorgungsausgleich

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 15.08.2019 - 15.08.2019

## 14. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden und 45 Minuten; 04.04.2019 - 06.04.2019

## Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 29.03.2019 - 29.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 15. Juni 2020

